

Stuttgart, 18.05.2015

## **Bebauungsplan Universität Hohenheim/Campus West im Stadtbezirk Plieningen (Plie 81) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	16.06.2015
Bezirksbeirat Plieningen	Beratung	öffentlich	22.06.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.06.2015

### **Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan Universität Hohenheim/Campus West im Stadtbezirk Plieningen ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 21. Januar 2015 dargestellt.

### **Begründung**

Den städtebaulichen Zielvorgaben des Flächennutzungsplans entsprechend soll am westlichen Ortsrand von Plieningen der Campus der Universität Hohenheim erweitert werden. Ein Masterplan, der derzeit im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim, erarbeitet wird, wird Aussagen zu den künftigen baulichen Entwicklungen auf dem gesamten Gelände der Universität Hohenheim machen. Im Sinn der Selbstbindung der Landeshauptstadt Stuttgart und der Universität soll dieser Masterplan nach Abschluss der konzeptionellen Phase im Ausschuss für Umwelt und Technik mit dem Ziel einer zustimmenden Kenntnisnahme vorgestellt und diskutiert werden. Sowohl im Bereich des Universitätscampus beim Schloss Hohenheim als auch im Campusbereich am westlichen Ortsrand werden gemäß Masterplan für die Realisierung der verschiedenen Bauvorhaben unterschiedliche Zeithorizonte bestehen. Teilweise ist eine kurzfristige Umsetzung erforderlich. Teilweise sind die Planungen langfristig angelegt.

Der aktuelle Entwurfsstand des Masterplans enthält im Gebiet Campus West nordwestlich des Bezirksrathauses eine Fläche für einen Schulneubau für die Landwirtschaftliche Schule der Landeshauptstadt Stuttgart.

Diese Fläche ist notwendig, damit entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats zur GRDRs 736/2014 am 5. März 2015 die Option eines Verbleibs der Schule in Hohenheim gewahrt wird.

Um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben im Campusbereich am westlichen Ortsrand sicherzustellen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Campusbereich im Westen Plieningens ist derzeit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen so getroffen werden, dass ein Rahmen geschaffen wird, innerhalb dessen die baulichen Anlagen entsprechend dem Masterplan entwickelt werden können. Andererseits soll sichergestellt werden, dass über einen großzügigen, in West-Ost Richtung verlaufenden Grünzug südlich des Deutschen Landwirtschaftsmuseums (DLM) Hohenheim und zwei weitere klimarelevante Grünverbindungen in West-Ost Richtung die für Hohenheim charakteristischen Parkanlagen, Grünflächen und Baumalleen mit dem umgebenden Landschaftsraum und seinen teils hochwertigen Natur- und Erholungsbereichen verbunden und zu einem durchgehenden Grünsystem zusammengeführt werden. Gleichzeitig wird damit auch die Absicht verfolgt, Eingriffe in stadtklimatisch wichtige Kaltluftabflüsse zu minimieren sowie deren Durchlüftungsfunktionen und die Ventilation angrenzender Siedlungsflächen weiterhin zu gewährleisten. Unter anderem soll deshalb unter Berücksichtigung vorhandener Biotopstrukturen und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Fledermäuse, Gutachten 2011) im Bereich zwischen dem Landwirtschaftsmuseum (bisher Außenbereich) im Norden, der Filderhauptstraße und den vorgesehenen Siedlungsflächen der Universität im Süden eine markante landschaftlich ausgeformte öffentliche Grünzone diesen Bereich durchziehen, die durch eine weiter südlich verlaufende Grünzone ergänzt werden soll.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass die baulichen Anlagen zwischen der nahen Wohnbebauung und der Gewerbebebauung am Wollgrasweg auf ein städtebaulich verträgliches Maß angepasst werden und der empfindliche Übergangsbereich zur freien Landschaft beachtet und berücksichtigt wird.

Aktueller Anlass für die Bebauungsplanung ist das Vorhaben der Universität, innerhalb des Gebiets vorhandene Gewächshäuser zu entfernen und an deren Stelle ein Forschungsgewächshaus zu errichten.

Das Plangebiet liegt überwiegend im Außenbereich. Mit dem Bauleitplanentwurf wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer eines Monats im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und im Bezirksamt Plieningen öffentlich eingesehen werden können. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist in einem Anhörungstermin im Bezirksamt Plieningen zu geben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Belange des Arten- und Naturschutzes, die in dem zu erstellenden Umweltbericht behandelt werden, ist voraussichtlich die Erstellung eines Gutachtens erforderlich. Das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) kommt hier nicht zum Tragen.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate WFB, KBS

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung mit Checkliste Umweltprüfung vom 21. Januar 2015
2. Lageplan vom 21. Januar 2015

